

DS-WIN

UPDATE AKTUELL 2/2025

Stand: Juni 2025

PFLICHT- UPDATE

Bitte spätestens vor
dem ersten Arbeits-
tag im Juli einlesen



Sehr geehrtes Praxis-Team,

pünktlich zum Ende dieses Quartals stellen wir Ihnen die aktualisierte Version des DS-Win zur Verfügung. Wir arbeiten für Sie kontinuierlich an der Optimierung unserer Produkte, sodass wir auch in diesem Quartal eine Vielzahl an Verbesserungen realisiert haben.

So wurde in der Leistungserfassung die Möglichkeit geschaffen, bei Mehrfachänderung die Begründungen für einen erhöhten Faktor auf mehrere Leistungen zu übertragen, Sie haben nun die Möglichkeit, den Sendeversuch einer eAU automatisch zu wiederholen und Sie werden zukünftig bei Störungen von e-connect im DS-Win durch ein Symbol informiert.

Nach Abschluss der Testphase für ausgewählte Pilotpraxen erfolgt ab dem 29.04.2025 die bundesweite Einführung der elektronischen Patientenakte („ePA für alle“). Mit dem General-Update 2/2025 sind Sie startklar.

Das General-Update 2/2025 enthält zudem neue Prüfmodule. Die Installation der Module ist Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf bei den Abrechnungen. Bitte lesen Sie es daher vor Ihrem ersten Arbeitstag im Juli 2025 ein.

Diese und weitere Inhalte des General-Updates stellen wir Ihnen auch in unserem kostenfreien Webinar „Neues im General-Update“ vor. Melden Sie sich gleich an: <https://www.dampsoft.de/webinare/>

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen des neuen Update Aktuell.

Ihr Dampsoft-Team

Die wichtigsten Änderungen (1/2)

Neue Prüfmodule

Wir liefern Ihnen wie in jedem Quartal die aktuell gültigen Prüfmodule für die einzelnen Abrechnungen mit aus. Nur wenn Sie die neuen Prüfmodule eingelesen haben, können Sie Ihre Abrechnungen korrekt durchführen.

Seite 5

eGKs für Patienten der Heilfürsorge Bundespolizei

Seit dem 01.04.2025 erhalten die Patienten der Heilfürsorge Bundespolizei (BPOL) elektronische Gesundheitskarten (eGKs). Die eGK ersetzt die Heilfürsorgekarte (KVK) und gewährleistet die Teilnahme am digitalen Gesundheitswesen.

Seite 6

Mehrfachänderungen von Begründungen

In der Leistungserfassung wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Mehrfachänderung die Begründungen für einen erhöhten Faktor auf mehrere Leistungen zu übertragen.

Seite 7

Anpassungen am UPT-Rechner

Aufgrund geänderter Bestimmungen des Bewertungsmaßstabs für Zahnärzte ergeben sich ab dem 01.07.2025 Änderungen am UPT-Rechner. Die Änderungen greifen ab diesem Datum automatisch.

Seite 8

Die wichtigsten Änderungen (2/2)

Erneuter Sendeversuch der eAU bei Störungen

Mit diesem Update besteht die Möglichkeit, den Sendeversuch einer eAU automatisch zu wiederholen. Dies ist hilfreich, wenn eine vorübergehende Störung der TI vorliegt und für diese Zeit keine eAU gesendet werden konnte.

Seite 17

eCPT-Mitteilung ohne eAntrag verschicken

Mit diesem Update erhalten Sie die Möglichkeit, die eCPT-Mitteilung zu senden, auch wenn vorher kein eAntrag erzeugt wurde.

Seite 19

Bundesweite Einführung der „ePA für alle“ ab 29.04.2025

Nach Abschluss der Testphase für ausgewählte Pilotpraxen erfolgt ab dem 29.04.2025 die bundesweite Einführung der elektronischen Patientenakte („ePA für alle“).

Seite 20

e-connect: Anzeige von Störungen im DS-Win

Sie werden zukünftig bei Störungen von e-connect im DS-Win durch ein Symbol informiert. Wenn Sie auf das Symbol klicken, öffnet sich eine Meldung und Sie können über den enthaltenen Link weitere Details zu der Störung aufrufen.

Seite 24

1.	Gesetzliche / technische Änderungen		5
1.1.	Prüfmodule	WICHTIG	5
1.2.	eGKs für Patienten der Heilfürsorge Bundespolizei (BPOL)	WICHTIG	6
2.	Patient		7
2.1.	Leistungserfassung: Mehrfachänderung von Begründungen	WICHTIG	7
2.2.	PAR: Anpassungen UPT-Rechner zum 01.07.2025	WICHTIG	8
2.2.1.	UPT-Abrechnungsinformationen angepasst		9
2.2.2.	UPT-Termindruck angepasst		10
3.	Formulare		11
3.1.	Abrechnungsbüro: EVE für ABZ/DZR in Portugiesisch verfügbar		11
3.2.	Abrechnungsbüro: Neue EVE PVS dental		11
3.3.	Neues Formular: Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkung		13
4.	Verwaltung		15
4.1.	Berechtigungsgruppen: Neue Berechtigung		15
5.	e-health		16
5.1.	Allgemeine Informationen zu e-health		16
5.2.	eAU: Erneuter Sendeversuch bei Störungen	WICHTIG	17
5.3.	eArztbrief: Patienten mit Doppelklick in der Verwaltung öffnen (MED)		18
5.4.	eArztbrief: Gefilterte KIM-Mails anzeigen		18
5.5.	ePAR: eCPT-Mitteilung ohne eAntrag verschicken	WICHTIG	19
5.6.	ePA: Bundesweite Einführung der „ePA für alle“ zum 29.04.2025	WICHTIG	20
6.	Erweiterungen		21
6.1.	MED: Abschaltung von KV-Connect zum 20. Oktober 2025		21
6.2.	MED: Betriebsstätte oder Behandler im Arztstempel löschen		22
6.3.	BuS: Aktualisierung von Dokumenten		23
6.4.	e-connect: Upgrade auf TI 2.0		23
6.5.	e-connect: Anzeige von Störungen im DS-Win	WICHTIG	24

1.1. Prüfmodule

WICHTIG

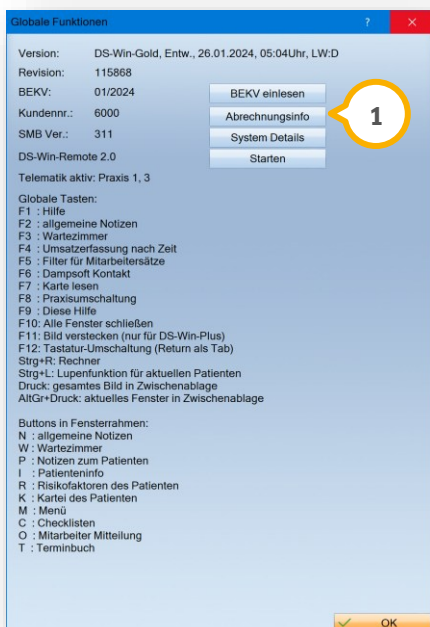
Damit Sie Ihre Abrechnungen korrekt einreichen können, liefern wir Ihnen wie in jedem Quartal die aktuell gültigen Prüfmodule für die einzelnen Abrechnungen mit aus.

Hier erhalten Sie eine Übersicht der aktuell gültigen Prüfmodule:

- KCH-Dateiabrechnung: Prüfmodulversion 6.3, einzusetzen ab dem 01.07.2025
- KFO-Dateiabrechnung: Prüfmodulversion 6.6, einzusetzen ab dem 01.07.2025
- KB-Dateiabrechnung: Prüfmodulversion 5.8, einzusetzen ab dem 01.07.2025
- PAR-Dateiabrechnung: Prüfmodulversion 5.3a, einzusetzen ab dem 01.07.2025
- ZE-Dateiabrechnung: Prüfmodulversion 7.2, einzusetzen ab dem 01.07.2025
- Ärztliche Dateiabrechnung für MKG-Chirurgen: Paket 2025.3.1 Kernel core-4.2.34, Kryptomodul V1.42.9
- Aktualisierung des Sendemoduls 3.1.1, einzusetzen ab dem 01.07.2025

Diese Anpassung erfolgt automatisch mit dem Update – Sie müssen dafür nichts weiter tun.

Tipp: Im DS-Win erhalten Sie jederzeit eine praktische Übersicht der aktuell enthaltenen Prüfmodule. Aktuelle Prüfmodule werden angezeigt, sobald diese gültig sind. Die Prüfmodule finden Sie im Hauptmenü unter „Abrechnung/Info“ oder über die Funktionstaste F9 auf Ihrer Tastatur. Klicken Sie auf die >>Abrechnungsinf<< ①.



1.2. eGKs für Patienten der Heilfürsorge Bundespolizei (BPOL) **WICHTIG**

Seit dem **01.04.2025** erhalten die Patienten der Heilfürsorge Bundespolizei (BPOL) elektronische Gesundheitskarten (eGKs). Die eGK ersetzt die Heilfürsorgekarte (KVK) und gewährleistet die Teilnahme am digitalen Gesundheitswesen.

Sobald Sie für einen Versicherten der BPOL eine eGK eingelesen haben, ist das Einlesen der alten KVK nicht mehr zulässig. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung.

Hinweis!

Das EBZ-Verfahren kommt bei Sonstigen Kostenträgern nicht zur Anwendung. Das bisherige Verfahren bleibt bis auf Weiteres bestehen und die bislang genutzten Vordrucke gemäß der Anlage 14a BMV-Z finden weiter Verwendung.

2.1. Leistungserfassung: Mehrfachänderung von Begründungen

WICHTIG

In der Leistungserfassung wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Mehrfachänderung die Begründungen für einen erhöhten Faktor auf mehrere Leistungen zu übertragen.

Tipp: Die Funktion steht ebenfalls in der HKP-Leistungsübernahme zur Verfügung.

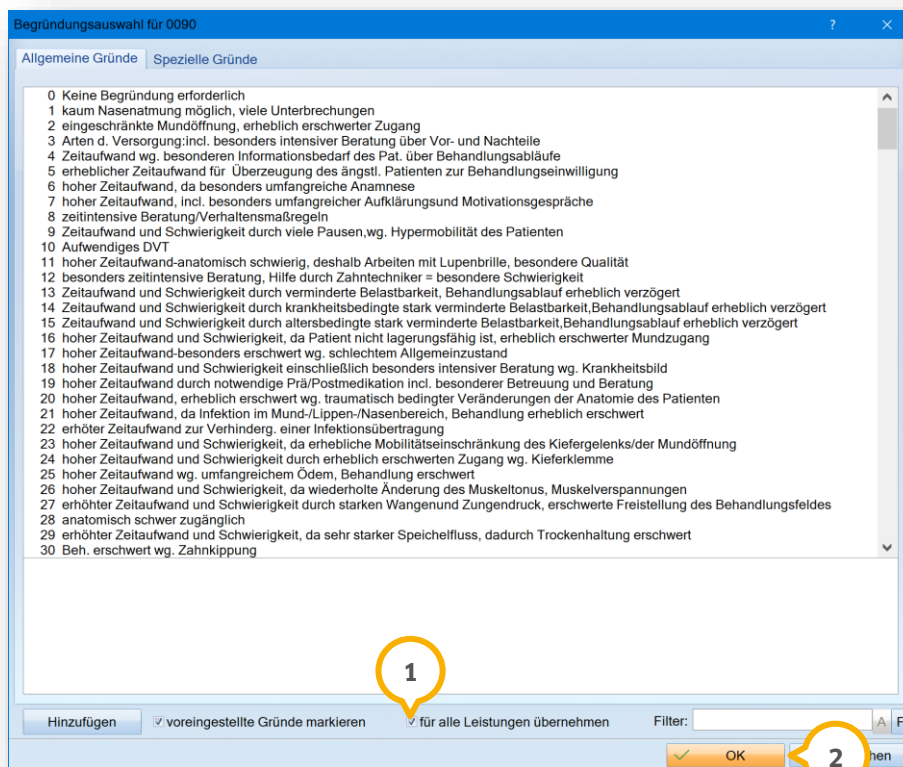
Öffnen Sie den gewünschten Patienten und wechseln Sie in die Leistungserfassung.

Markieren Sie alle Leistungen, für die Sie die gleiche Begründung eingeben möchten.

Wechseln Sie mit der rechten Maustaste wie gewohnt in die Mehrfachänderung.

Erhöhen Sie den Faktor.

Die Begründungsauswahl öffnet sich:



Setzen Sie im gewünschten Reiter die Auswahl bei „für alle Leistungen übernehmen“ ①.

Tipp: Wenn Sie die Auswahl gesetzt haben, bleibt diese für zukünftige Mehrfachänderungen bestehen. Sie können die Auswahl bei Bedarf entfernen.

Speichern Sie die Änderung mit >>OK<< ②.

Die Begründung der Faktorerhöhung wird für alle ausgewählten Leistungen übernommen.

2.2. PAR: Anpassungen UPT-Rechner zum 01.07.2025

WICHTIG

Aufgrund geänderter Bestimmungen des Bewertungsmaßstabs für Zahnärzte ergeben sich ab dem **01.07.2025** Änderungen am UPT-Rechner. Die Änderungen greifen ab diesem Datum automatisch. Bereits begonnene UPT-Zeiträume werden unverändert fortgeführt.

Hinweis!

PAR-Pläne für Patienten mit Pflegegrad nach § 22 StGB sind von dieser Änderung ausgeschlossen. Daher wird für diese Pläne die bisherige Darstellung der UPT-Zeiträume beibehalten.

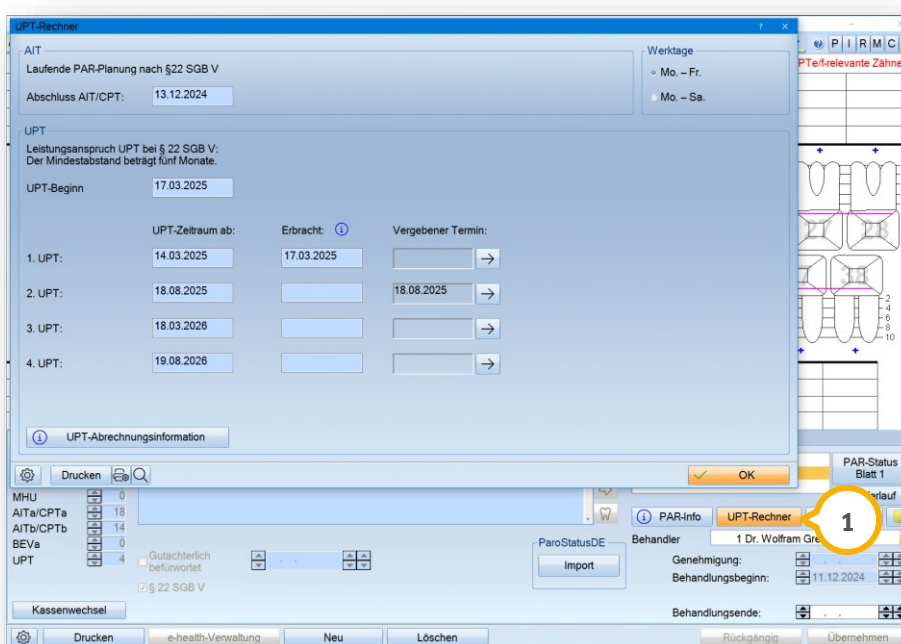
Zukünftig wird die Frist der Kalenderjahre aufgehoben, wodurch sich Änderungen an den UPT-Zeiträumen ergeben. Die Darstellung im UPT-Rechner wurde angepasst. Ab dem **01.07.2025** wird im UPT-Rechner keine Zeitspanne mehr angegeben, sondern der „UPT-Zeitraum ab“ angezeigt.

Ebenfalls wurde die Terminvergabe im Terminbuch und über den UPT-Rechner an die neuen Bestimmungen angepasst.

Ab dem 01.07.2025 gelten folgende Berechnungen:

- **Grad A:** Abrechenbar bis zu zweimal, mit einem Mindestabstand von zehn Monaten zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung, binnen 2 Jahren.
- **Grad B:** Abrechenbar bis zu viermal, mit einem Mindestabstand von fünf Monaten zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung, binnen 2 Jahren.
- **Grad C:** Abrechenbar bis zu sechsmal, mit einem Mindestabstand von drei Monaten zur zuletzt erbrachten identischen UPT-Leistung, binnen 2 Jahren.

Öffnen Sie den gewünschten Patienten. Wechseln Sie in den Reiter „PAR“.



Klicken Sie auf >>UPT-Rechner<< ①.

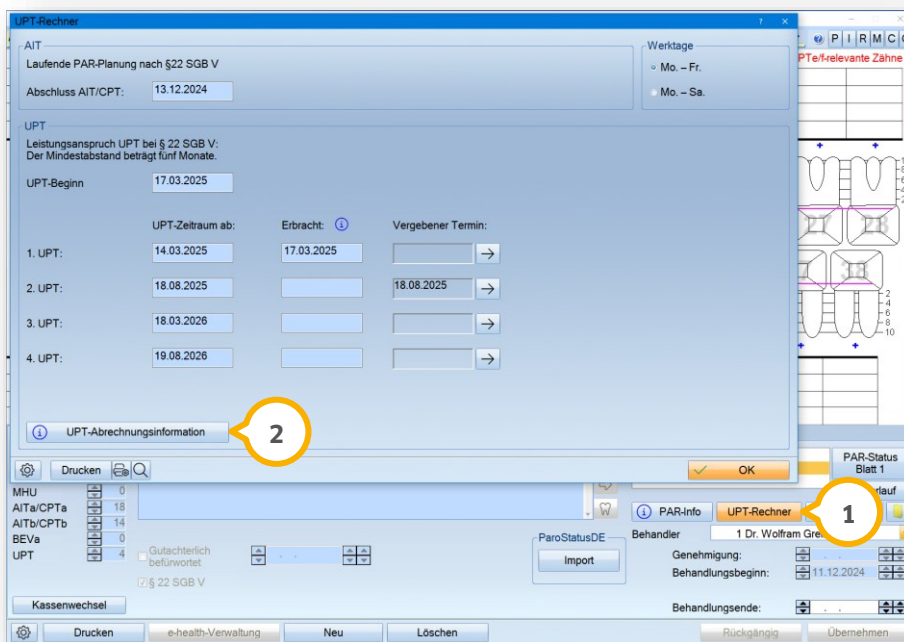
Der erste berechnete Zeitraum bezieht sich auf die abgeschlossene AIT/BEVa/BEVb.
3 Monate weiter wird der erste Zeitraum im Feld „UPT-Zeitraum“ ausgegeben.

Nach Eingabe der ersten UPT wird der zutreffende Mindestabstand als Berechnungsgrundlage herangezogen und ausgegeben. D. h., es gibt nur noch ein „Startdatum“ und keinen eingegrenzten Zeitraum mehr.

2.2.1. UPT-Abrechnungsinformationen angepasst

Aufgrund der Änderungen am UPT-Rechner wurden die Abrechnungsinformationen entsprechend aktualisiert.

Um die Abrechnungsinformationen aufzurufen, öffnen Sie den gewünschten Patienten und wechseln Sie in den Reiter „PAR“.



Klicken Sie auf >>UPT-Rechner<< ①.

Es öffnet sich ein neuer Dialog.

Klicken Sie auf >>UPT-Abrechnungsinformation<< ②.

Die aktuellen Abrechnungsinformationen werden angezeigt.

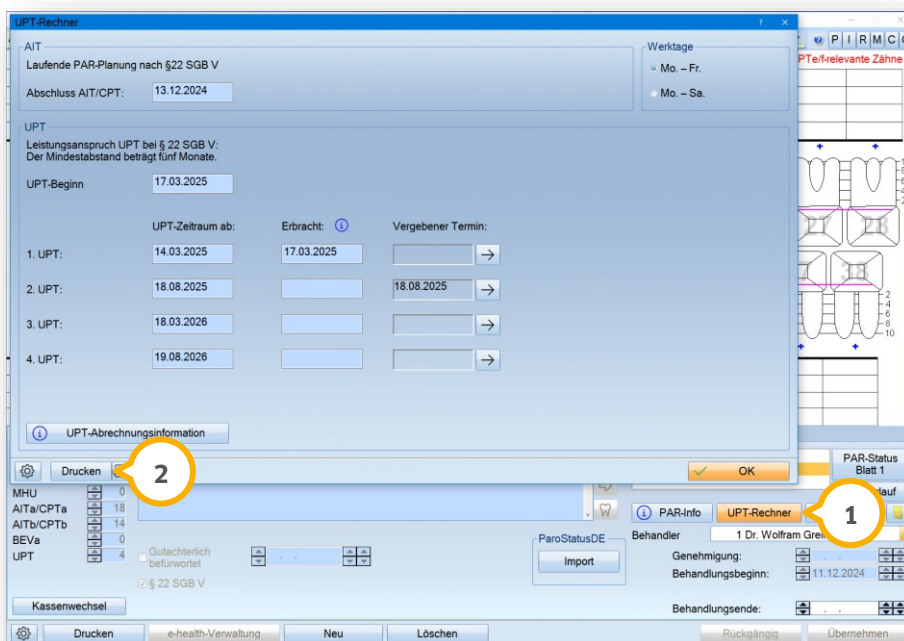
2.2.2. UPT-Termindruck angepasst

Aufgrund der Änderungen am UPT-Rechner wurde der Ausdruck für die Terminübersicht entsprechend den Änderungen am UPT-Rechner angepasst.

Folgen Sie dem Pfad „Patient/Patientenauswahl“.

Wählen Sie den gewünschten Patienten.

Wechseln Sie in den Reiter „PAR“.



Klicken Sie auf >>UPT-Rechner<< ①.

Klicken Sie auf >>Drucken<< ②.

Die Druckauswahl wird geöffnet und Sie können wie gewohnt drucken.

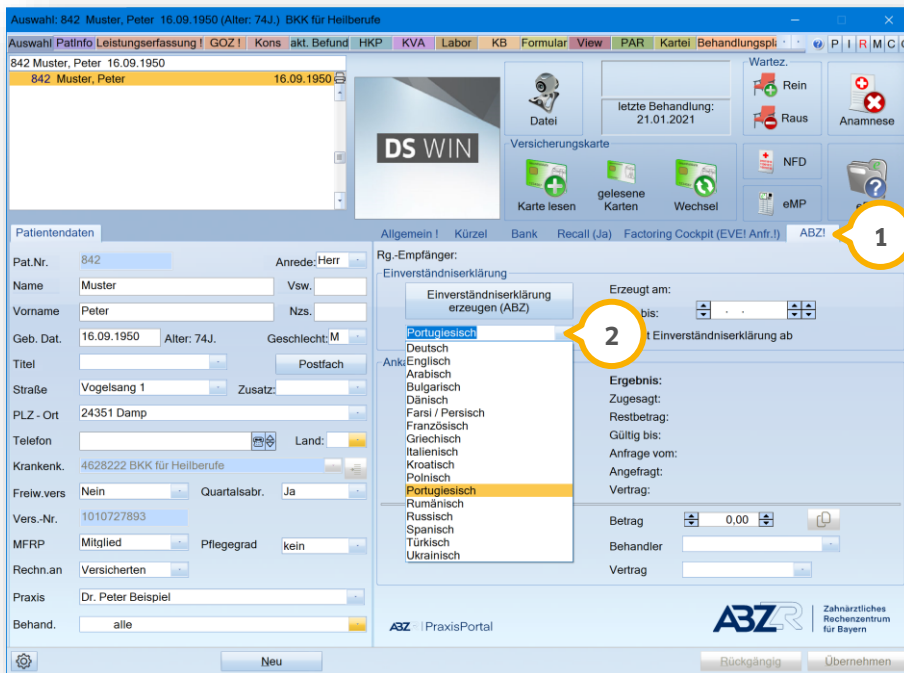
Tipp: Sie können die Druckoptionen über die Voreinstellung anpassen.

3.1. Abrechnungsbüro: EVE für ABZ/DZR in Portugiesisch verfügbar

Die Einverständniserklärungen für ABZ und DZR stehen zukünftig in Portugiesisch zur Verfügung.

Folgend erläutern wir Ihnen den Aufruf über den Reiter „ABZ“.

Öffnen Sie den gewünschten Patienten über die Patientenauswahl.



Wechseln Sie in den Reiter „ABZ“ ①.

Wählen Sie aus der Auswahlliste ② die Sprache „Portugiesisch“.

Die Einverständniserklärung wird geöffnet.

3.2. Abrechnungsbüro: Neue EVE PVS dental

Die Einverständniserklärung für die PVS dental wurde aktualisiert.

Öffnen Sie den gewünschten Patienten über die Patientenauswahl.

Wechseln Sie in den Reiter „Formular“ ①.



Klicken Sie auf >>Einverständnis Abr. Büro<< ②.

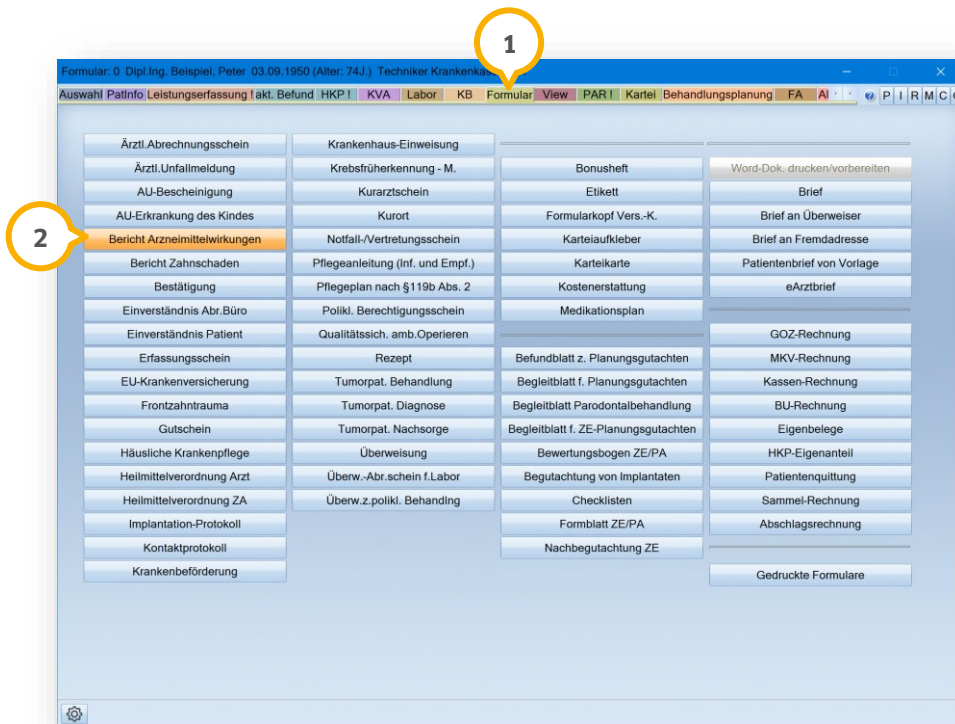


Wählen Sie aus der Auswahlliste ③ die Option „PVS dental (Factoring) 2025“.

3.3. Neues Formular: Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkung

Das Formular „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkung“ wurde im DS-Win hinzugefügt. Sie haben die Möglichkeit, den Bericht nach dem Ausfüllen zu drucken oder mittels einer KIM-Nachricht an die Bundeszahnärztekammer zu versenden.

Öffnen Sie den gewünschten Patienten und wechseln Sie in den Reiter „Formular“ ①.



Klicken Sie auf >>Bericht Arzneimittelwirkungen<< ②.

Alternativ folgen Sie dem Pfad „Formulare/Zahnärztliche Formulare“ und wählen Sie „Bericht Arzneimittelwirkungen“.

Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW)

AKZ
Arzneimittel
Kommission
Zahnärzte

ist entsprechend der Berufsordnung für Zahnärzte zu senden an die
Arzneimittelkommission Zahnärzte BZÄK/KZBV
Chausseestr. 13, 10115 Berlin
KIM: uaw@bzaek.kim.telematik

Meldenummer (auszufüllen von der Bundeszahnärztekammer): _____

Pat. Initialen: P.B. Geburtsdatum: 03.01.1964 Geschlecht: m w d

Beobachtete unerwünschte Wirkungen (Symptome, evtl. Lokalisation):

aufgetreten am: Dauer: lebensbedrohlich: ja nein

Vermutlich auslösendes Arzneimittel Dosis/Menge: Applikation: Dauer der Anwendung: Indikation:

1 Greifenberg

Drucken KIM-Nachricht senden

Nach dem Ausfüllen können Sie den Bericht drucken **3** oder über >>KIM-Nachricht senden<< **4** an die Bundeszahnärztekammer senden. Sie erhalten eine Meldung, wenn die KIM-Nachricht erfolgreich versendet wurde.

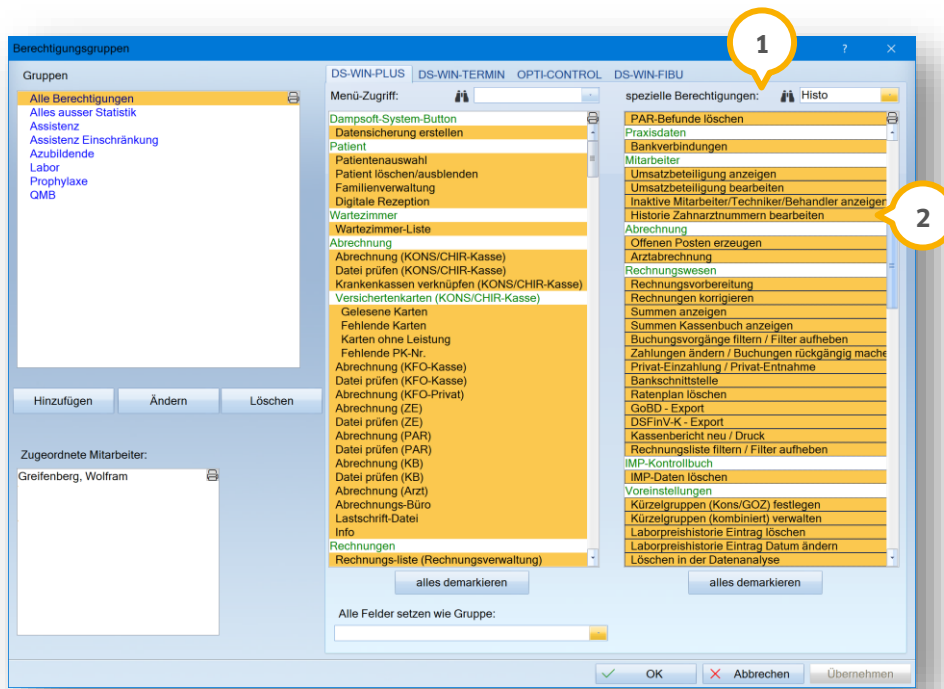
4.1. Berechtigungsgruppen: Neue Berechtigung

In den Berechtigungsgruppen wurde die spezielle Berechtigung „Historie Zahnarztnummern bearbeiten“ ergänzt. Mit dieser Berechtigung können Sie die Historie der Zahnarztnummern verwalten.

Diese Berechtigung ist standardmäßig gesetzt.

Folgen Sie dem Pfad „Verwaltung/Praxis/Mitarbeiter“ und wählen Sie den gewünschten Mitarbeiter aus.

Klicken Sie auf >>Berechtigungsgruppen<<.



Suchen Sie unter „spezielle Berechtigungen“ ① nach „Historie Zahnarztnummern bearbeiten“ ②.

Verwalten Sie die speziellen Berechtigungen wie gewohnt.

5.1. Allgemeine Informationen zu e-health

Allgemeine Informationen zu e-health erhalten Sie über folgende Informationsseiten:

<https://www.dampsoft.de/service/e-health/>

<https://www.dampsoft.de/produkte/produkterweiterungen/telematikinfrastruktur/>

Zusätzlich haben wir für Sie ein Informationsvideo erstellt:

<https://www.youtube.com/watch?v=mXZtzWl8nuA&feature=youtu.be>

Sollten Sie einen eHBA benötigen, können Sie diesen komfortabel über unsere Homepage bei unserem Partner SHC+CARE bestellen:

<https://shc-care.de/produkte/heilberufsausweis-ehba/224/dampsoft2021>

Hinweis!

Entnehmen Sie die detaillierten Voraussetzungen und Handlungsanweisungen aus der Anleitung für die e-health-Anwendungen auf unserer Website unter:

<https://www.dampsoft.de/wp-content/uploads/2021/04/dampsoft-anleitung-e-health-1.0.pdf>

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die Neuerungen.

5.2. eAU: Erneuter Sendeversuch bei Störungen

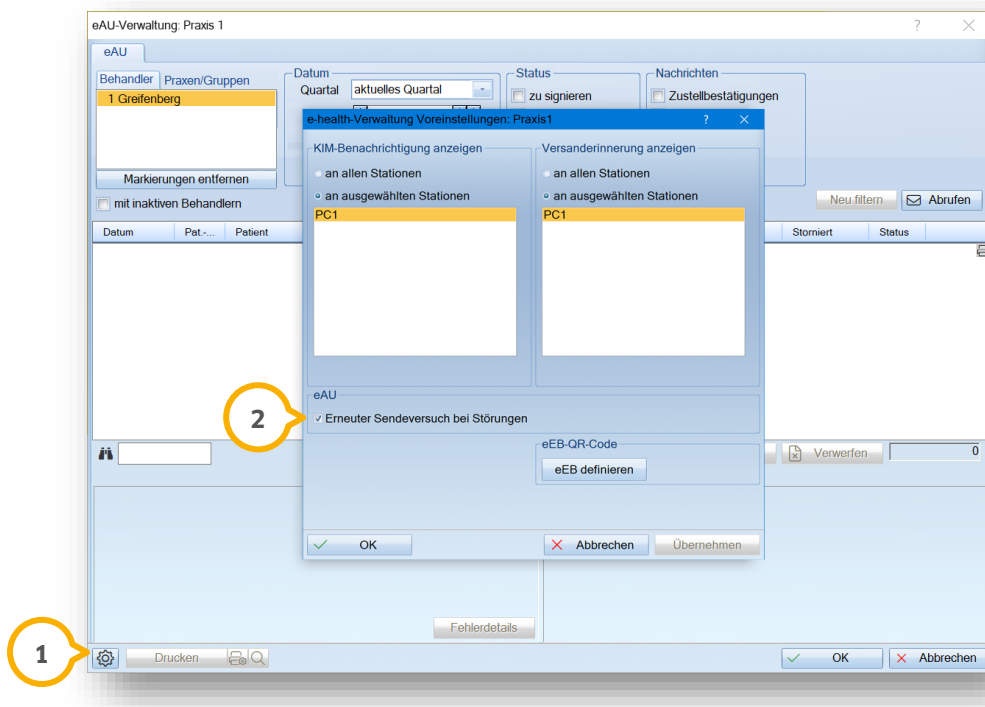
WICHTIG

Mit diesem Update besteht die Möglichkeit, den Sendeversuch einer eAU automatisch zu wiederholen. Dies ist beispielsweise hilfreich, wenn eine vorübergehende Störung der TI vorliegt und für diese Zeit keine eAU gesendet werden konnte. Um die Funktion zu nutzen, ist es notwendig, die Voreinstellungen anzupassen.

Wenn eine eAU nicht versendet werden konnte, wird in folgenden Fällen der Sendeversuch wiederholt:

- Alle vier Stunden bei geöffnetem DS-Win
- Beim Öffnen der allgemeinen e-health-Verwaltung
- Beim Öffnen der eAU-Verwaltung

Öffnen Sie die Voreinstellungen **1**.



Setzen Sie die Auswahl bei „Erneuter Sendeversuch bei Störungen“ **2**.

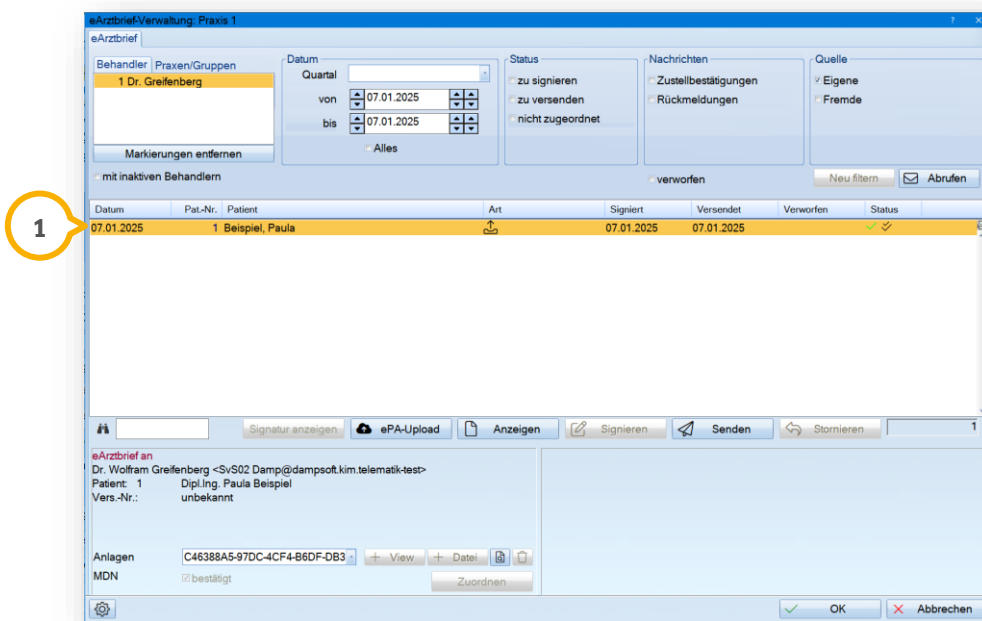
Zukünftig erfolgt automatisch ein neuer Sendeversuch.

5.3. eArztbrief: Patienten mit Doppelklick in der Verwaltung öffnen (MED)

In der eArztbrief-Verwaltung öffnet sich ab sofort bei Doppelklick auf einen Eintrag die PatInfo des entsprechenden Patienten.

Voraussetzung dafür ist, dass der ausgewählte Eintrag zuvor einem Patienten zugeordnet wurde.

Folgen Sie dem Pfad „Kommunikation/e-health/eArztbrief“.



Klicken Sie doppelt auf den gewünschten Eintrag ①.

Die PatInfo des zugeordneten Patienten wird geöffnet.

5.4. eArztbrief: Gefilterte KIM-Mails anzeigen

Aufgrund der Filtereinstellungen in der eArztbrief-Verwaltung können neue KIM-Nachrichten ggf. nicht angezeigt werden. In diesem Fall erhalten Sie eine Hinweismeldung, wenn Sie auf >>Abrufen<< klicken und Sie können die Filtereinstellungen aufheben.

5.5. ePAR: eCPT-Mitteilung ohne eAntrag verschicken

WICHTIG

Mit diesem Update erhalten Sie die Möglichkeit, die eCPT-Mitteilung zu senden, auch wenn vorher kein eAntrag erzeugt wurde.

Im folgenden Fall können Sie eine eCPT-Mitteilung erzeugen:

- Für den Patienten ist ein AIT-Befund hinterlegt, der nicht über das EBZ beantragt wurde. Nach der BEVa-Befundung kann eine CPT-Befundung erstellt werden.

Öffnen Sie den gewünschten Patienten und wechseln Sie in den Reiter „PAR“ ①.

The screenshot shows the 'PAR' tab in the software interface. The top bar indicates the patient's name and date of birth. The main area displays a dental chart with a pink line representing the gingival margin. Below the chart, there are tables for 'CPT' and 'AIT' status. The 'CPT' table shows 'X' marks for various teeth, indicating that a CPT report has been generated. The 'AIT' table shows 'X' marks for various teeth, indicating that an AIT report has been generated. The 'PAR' tab is selected, and the 'eCPT-Mitteilung' button is highlighted with a yellow circle and the number 2. The 'PAR-Info' section shows the date of the CPT report as 07.04.2025.

Klicken Sie auf >>eCPT-Mitteilung<< ②.

Tipp: Wenn die Schaltfläche inaktiv ist, kann keine eCPT-Mitteilung versendet werden, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

5.6. ePA: Bundesweite Einführung der „ePA für alle“ zum 29.04.2025

WICHTIG

Nach Abschluss der Testphase für ausgewählte Pilotpraxen erfolgte zum **29.04.2025** die bundesweite Einführung der elektronischen Patientenakte („ePA für alle“).

Ab voraussichtlich **Oktober 2025** gilt die Nutzung der ePA als verpflichtend.

Hinweis!

Technische Voraussetzung, um die ePA zu nutzen, ist eine Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI).

Mit Installation des General-Updates 2/2025 sind Sie automatisch auf dem aktuell geforderten Stand der ePA für alle. Ein Update Ihres Konnektors ist nicht notwendig.

Weitere Informationen zur ePA können Sie der Website des Bundesministeriums für Gesundheit entnehmen.

Zusätzlich finden Sie weitere Informationen in unserem [FAQ-Bereich](#) sowie in unserer [Online-Hilfe](#).

6.1. MED: Abschaltung von KV-Connect zum 20. Oktober 2025

KV-Connect wird ab dem **20. Oktober 2025** von den Kassenärztlichen Vereinigungen nicht mehr unterstützt und daher abgeschaltet.

Hinweis!

Um alle Funktionen weiterhin zu nutzen, ist es notwendig, dass Sie rechtzeitig auf die 1-Click-Abrechnung via KIM umstellen.

Die Abrechnungen in den folgenden KV-Bereichen ändern sich nicht:

- Schleswig-Holstein
- Sachsen

Um die 1-Click-Abrechnung zu aktivieren, folgen Sie im DS-Win dem Pfad „Verwaltung/Praxis/Arztstempel“.

Setzen Sie das Häkchen bei „1-Click-Abrech. via KIM“ ①.

Speichern Sie die Änderung mit >>OK<< ②.

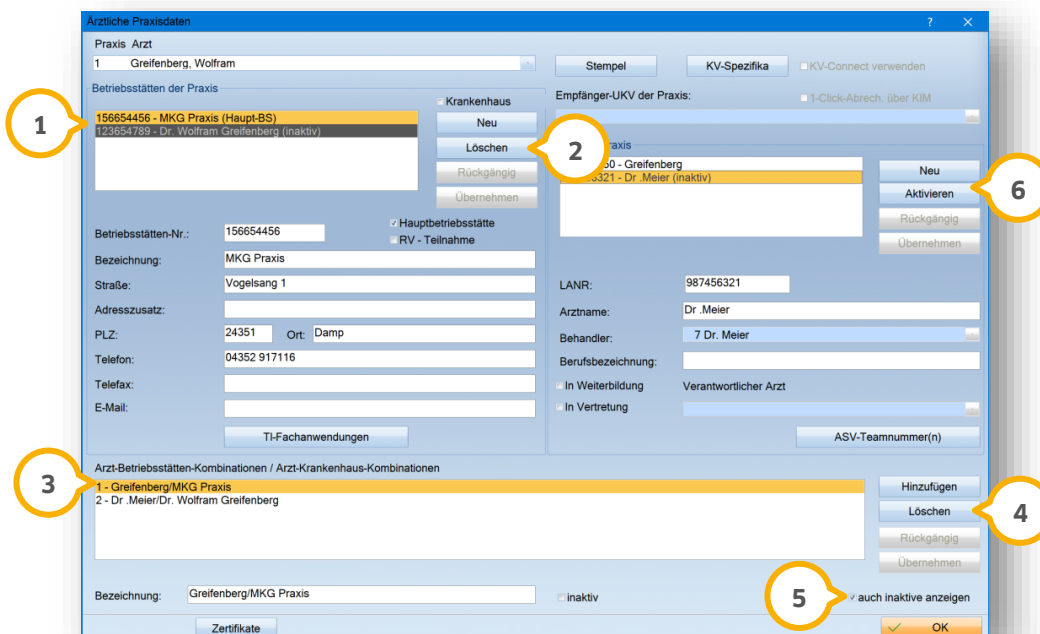
6.2. MED: Betriebsstätte oder Behandler im Arztstempel löschen

Sie haben die Möglichkeit, die Betriebsstätte oder den Behandler zu löschen.

Hinweis!

Wenn die Betriebsstätte oder der Behandler bereits genutzt wurde, ist das Löschen nicht möglich. In diesem Fall wird die Betriebsstätte oder der Behandler inaktiv gesetzt.

Folgen Sie dem Pfad „Verwaltung/Praxis/Arztstempel“.



Betriebsstätte löschen

Wählen Sie die gewünschte Betriebsstätte ① aus.

Klicken Sie auf >>Löschen<< ②.

Sie erhalten eine Meldung. Bestätigen Sie diese.

Wenn die Betriebsstätte einer Arzt-Betriebsstätten-Kombination zugeordnet ist, ist das Löschen nicht möglich. Sie erhalten eine entsprechende Meldung und können die Betriebsstätte auf „inaktiv“ setzen. Andernfalls ist es notwendig, vorab die Arzt-Betriebsstätten-Kombination zu löschen.

Behandler löschen

Wählen Sie den gewünschten Behandler **3** aus.

Klicken Sie auf >>Löschen<< **4**.

Sie erhalten eine Meldung. Bestätigen Sie diese.

Wenn der Behandler einer Arzt-Betriebsstätten-Kombination zugeordnet ist, ist das Löschen nicht möglich. Sie erhalten eine entsprechende Meldung und können den Behandler auf „inaktiv“ setzen. Andernfalls ist es notwendig, vorab die Arzt-Betriebsstätten-Kombination zu löschen.

Tipp: Sie können inaktive Betriebsstätten bzw. Behandler wieder einblenden. Setzen Sie dafür die Auswahl bei „auch inaktive anzeigen“ **5**. Um eine inaktive Betriebsstätte oder einen Behandler zu aktivieren, wählen Sie den entsprechenden Eintrag aus und klicken Sie auf >>Aktivieren<< **6**.

6.3. BuS: Aktualisierung von Dokumenten

Mit diesem Update haben wir folgende Dokumente für Sie aktualisiert:

- Gefahrstoffverordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Unfallversicherung
- Strahlenschutzverordnung
- Biostoffverordnung

Sie finden die Dokumente wie gewohnt unter „Erweiterungen/BuS/Allgemeines“.

6.4. e-connect: Upgrade auf TI 2.0

Aufgrund eines Beschlusses des BSI und der gematik sind die zur Verschlüsselung genutzten RSA-Zertifikate in den Konnektoren ab 2026 nicht mehr zulässig. Die gematik empfiehlt daher einen Umstieg auf die TI 2.0 und plant den Rückbau der alten TI ab 2026.

Für einen reibungslosen Übergang empfehlen wir Ihnen den Umstieg auf e-connect 2.0 bis spätestens **31.12.2025**. Andernfalls kann es dazu führen, dass die notwendigen TI-Anwendungen wie das Einlesen der eGK sowie die eAU, das e-Rezept und das EBZ-Verfahren ab 2026 nicht genutzt werden können.

Mit diesem Update erhalten Sie im DS-Win einen Dialog zur Umstellung auf e-connect 2.0, sobald Sie die e-health-Verwaltung im DS-Win aufrufen.

Tipp: Solange Sie noch nicht zugestimmt haben, wird der Dialog zur Umstellung zweimal täglich (vormittags und nachmittags) angezeigt.

Die neuen Nutzungsbedingungen sind im DS-Win aufrufbar. Sie werden mittels eines Dialogs gebeten, den neuen e-connect 2.0-Nutzungsbedingungen zuzustimmen.

Nach erfolgreicher Zustimmung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung sowie Informationsflyer zur Umstellung per E-Mail.

Beachten Sie auch die Informationsschreiben, die Sie per E-Mail erhalten.

Sollten Sie Fragen zur Umstellung auf e-connect 2.0 haben, kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail: ti@dampsoft.de

6.5. e-connect: Anzeige von Störungen im DS-Win

WICHTIG

Sie werden zukünftig bei Störungen von e-connect im DS-Win durch ein Symbol informiert. Das folgende Symbol wird automatisch angezeigt, sofern eine Störung vorliegt:



Wenn Sie auf das Symbol klicken, öffnet sich eine Meldung und Sie können über den enthaltenen Link weitere Details zu der Störung aufrufen.

Tipp: Sie können das Symbol mit gedrückter linker Maustaste verschieben. Das DS-Win merkt sich die letzte Position des Symbols und öffnet es bei der nächsten Störung an der gleichen Stelle.

